

Beihilfe für Lehrer im Beurlaubungsjahr

Beitrag von „gerry“ vom 30. November 2012 16:58

Zitat von fossi74

In Bayern dito. Ehepartner ohne eigenes Einkommen sind beihilfeberechtigt.

Danke! Meine Frau hat aber in den Monaten Januar bis Juli mehr als 18 00 € Einkommen und ist damit nicht mehr beihilfeberechtigt. Sie muss sich also in den Monaten August bis Dezember zu 100 % privat versichern?